

Anträge auf Unterrichtsbefreiung auf Grund ungünstiger Verkehrsbedingungen einzelner Schüler*innen

Nach der geltenden Rechtsprechung ist es unseren Schüler*innen zuzumuten, dass sie für den Schulweg (Hin- und Rückweg) insgesamt **3 Stunden** aufwenden.

Folgende Regelung besteht an unserer Schule:

Schüler*innen, die belegen können, dass sie

- a) vor 6.30 Uhr die Wohnung verlassen müssen, wenn sie pünktlich um 7.45 Uhr zum Unterricht erscheinen wollen

oder

- b) erst nach 16.00 Uhr in der Wohnung ankommen, wenn sie den Unterricht um 14.30 Uhr verlassen,

können von der Schulleitung bis zu max. 15 Minuten vom Unterricht beurlaubt werden.

Für die Beurlaubung ist ein schriftlicher Antrag über den Klassenlehrer an die Schulleitung zu stellen (Vordruck im Schulbüro).

Der Nachweis über die ungünstige Verkehrsverbindung (Fahrpläne etc.) sind von dem/der Schüler*in dem Antrag beizulegen und zu prüfen.

Ein *genehmigter* verspäteter Unterrichtsbeginn bzw. das vorzeitige Verlassen des Unterrichtes wird im Klassenbuch dokumentiert.

Bitte beachten Sie, dass Wartezeiten im Schulgebäude z.B. durch Nutzung des Selbstlernzentrums sinnvoll überbrückt werden kann.

Der Schulleiter
Henning Tausch